



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

86. Jahrgang

Ansbach, 12. September 2018

Sondernummer

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

204 Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Aus-, Fort- und Weiterbildung

206 Fachtag Jahrgangsmischung/Flexible Grundschule

207 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Stellenausschreibungen

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/ Leiter der Staatlichen Schulberatungs- stelle für Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staats- ministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. August 2018, Az. IV.10-BS4305.10- 6a.79 670

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. Januar 2019 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine entsprechende Beförderung kann erst bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtli-

chen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen

- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppen **A 14, A 14 + AZ und A 15** sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB, an der ALP Dillingen sowie in der Schulaufsicht, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Inklusion, Migration und/oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfun-

gen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StD Michael Kirchmeir (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben

zwei Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.10)

vier Wochen

nach Erscheinen des **Amtsblatts**.

Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

Anmerkung der Regierung:

Diese Stellenausschreibung wurde in Nr. 10*/2018 des Beiblatts zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBeibl), ausgegeben am **11. September 2018**, veröffentlicht. Bewerberinnen/Bewerber aus Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **20. September 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen (SG 40.2) - einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

14:00 Uhr: Workshops zu folgenden Themen:

- Jahrgangsmischung/Klassen in der Flexiblen Grundschule als Herausforderung für die Schulleitung
- Elternabende in der Jahrgangsmischung mit kooperativen Methoden gestalten
- Kollegialer Austausch: Best-practise-Beispiele von kooperativen Lernformen
- Kooperative Lernform „Schreibgarten“: Möglichkeiten der Umsetzung in der Klasse
- Kooperative Lernform „Gruppenpuzzle“: Möglichkeiten der Umsetzung in der Klasse
- Kooperative Lernformen im Bereich „Lesen – Mit Texten umgehen“

15:30 Uhr: Gemeinsamer Abschluss im Plenum

Leitung: Wolfram Kriegelstein,
Ltd. Regierungsschuldirektor

Hauptreferent: Reinhardt Bochmann

Leitungen der Workshops:

M. Anderlik, N. Göcke, D. Haußmann, A. Hausmann, G. Klenk, U. Kupfer, T. Ludwig, S. Meyer, M. Nitschmann, B. Sauer

Bitte beachten: Es kann nur eine Teilnahme an der gesamten Veranstaltung genehmigt werden.

Anmeldung:

FIBS-Nummer: A025-40.1/18/0635-4-110

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachtag Jahrgangsmischung/Flexible Grundschule

Am 9. Oktober 2018 wird es erstmalig für ganz Mittelfranken einen Fachtag für Lehrkräfte geben, die in Jahrgangsmischungen oder Klassen der Flexiblen Grundschule unterrichten. Dieser Fachtag hat als **Schwerpunkt die Auseinandersetzung mit kooperativen Lernformen**. Um ein intensives „Voneinander und miteinander Lernen“ zu ermöglichen, haben sich kooperative Methoden in der Praxis als sehr hilfreich erwiesen.

Veranstaltungsort:

GS Hans Sachs Straße, Fürth

Programm:

09:30 Uhr: Ankommen und Begrüßung

10:00 Uhr: Impulsreferat:

Reinhardt Bochmann:
Kooperative Lernformen in der Jahrgangsmischung

12:30 Uhr: Mittagessen (ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben)

Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen.

Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmer - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind – erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

Termine (jeweils von 15:00 - 17:00 Uhr):

Montag,	15.10.2018	(1. Sitzung)
Mittwoch,	12.12.2018	(2. Sitzung)
Dienstag,	22.01.2019	(3. Sitzung)
Donnerstag,	14.03.2019	(4. Sitzung)
Montag,	13.05.2019	(5. Sitzung)
Dienstag,	09.07.2019	(6. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „Schnupperstunde“ für neue Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Ort: Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 23

Leitung: Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, BRin (Supervisorin BDP)
Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin

Voraussetzung:

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Anmeldung:

Über die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

FIBS-Nummer: A465-0/18/SV SG/SK 1

